

## STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 9

Vorlage Nr. 56/2022 Ö

Sitzung des Gemeinderats

am 22. März 2022

-öffentlich-

AZ 022.31

### Digitalisierung von Bauakten

- Vergabe zur Digitalisierung von Bauakten

#### Beschlussantrag

Die Verwaltung stellt den Antrag den Auftrag zur Vergabe der Digitalisierung von Bauakten an die Firma FRANKENRASTER aus 86675 Buchdorf zum Angebotspreis von 38.273,97 € brutto zu erteilen.

Die Finanziellen Mittel stehen im Haushalt innerhalb der Bereitstellung der geplanten Gesamtkosten zur Verfügung. In der Haushaltsplanung sind 40.000,00 € eingeplant.

Gohm/27.02.2022

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

Die Archivierung der Bestandsbauakten im Rathaus und im Stadtbauamt sind schon seit einiger Zeit an Ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen.

Trotz Auslagerung von Bauakten in das Kellerarchiv im Rathaus sind in den Bauaktenschränken im Stadtbauamt keine Reserven vorhanden.

Da die baulichen Aktivitäten in Güglingen auch in Zukunft nicht weniger werden - vor allem im Bereich der Gewerbetreibenden Firmen - sind durch Neubauten, Umbauten und Erweiterungen mit weiteren Bauakten zu rechnen.

Die Digitalisierung von Bauakten ist ein wichtiger Baustein für die Zukunft der Stadt Güglingen.

Die letzten zwei Jahre haben deutlich gezeigt, dass im Bereich mobiles Arbeiten und Home-Office es für die Zukunft immer wichtiger sein wird einen digitalen Zugriff auf

Akten zu erhalten. Die Stadt schafft verbesserte Rahmenbedingungen für die Bearbeitungswege und Bearbeitungszeiten, die Arbeitsabläufe können effizienter gestaltet werden.

**Zum Thema Digitale Bauanträge ab 01.01.2022 möchten wir Sie über folgenden Sachverhalt informieren:**

*Seit 01.01.2022 besteht für die Landratsämter und alle Bürgermeisterämter die Verpflichtung Bauanträge, Bauvoranfragen sowie Anträge auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung nun auch in digitaler Form entgegen zu nehmen und diese ebenfalls in digitaler Form an das Landratsamt weiterzuleiten. Damit ist jetzt aber nicht gemeint, dass der Antragsteller direkt an die Mitarbeiter im Bauamt eine e-mail mit den Antragsunterlagen sendet. Der Antragsteller muss hierzu die zentrale Serviceplattform Service BW nutzen.*

*Der Prozess muss einheitlich und sauber ablaufen. In den baurechtlichen Verfahren sind die Kommunen grundsätzlich Erstempfänger von Antragsdokumenten. Kommunen ohne eigene Baurechtszuständigkeit (dazu gehört auch die Stadt Güglingen) leiten diese Dokumente dann an die zuständige Baurechtsbehörde, in dem Fall das Landratsamt Heilbronn, weiter.*

*Dafür hat das Innenministerium den Kommunen einen digitalen Prozess zur Entgegennahme von baurechtlichen Anträgen zur Verfügung gestellt. Dieser Prozess läuft über die zentrale Serviceplattform Service BW ([www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)) und kann von jeder Kommune ohne großen Aufwand aktiviert werden. Die Stadt Güglingen hat diesen Prozess bereits im Dezember 2021 aktiviert.*

*Antragsteller haben dort die Möglichkeit, Ihre Daten in einem digitalen Antragsformular direkt online einzugeben und Pläne und Anlagen als Upload beizufügen.*

*Die digitalen Anträge gehen nach Aktivierung des Service-BW-Prozesses auf dem hinterlegten Service-BW-Postfach unserer Behörde ein. Von dort aus können und sollen die Anträge und evtl. von der Behörde hinzugefügte Dokumente ganz einfach an das Behördenpostfach im Landratsamt Heilbronn digital weitergeleitet werden.*

*Für den Eingang von digitalen Bauunterlagen hat das Landratsamt Heilbronn auf Service BW extra ein eigenes Behördenpostfach anlegen lassen.*

*Bauanträge, die bei den Gemeinden ab 01. Januar 2022 in Papierform eingereicht werden, sind bis auf Weiteres ebenfalls noch in Papierform an das Landratsamt weiterzuleiten.*

Allein diese Tatsache wird dazu führen, dass in Zukunft damit zu rechnen ist, dass mehr und mehr Anträge direkt digital vorliegen.

Die Stadt hat sich bei umliegenden Kommunen erkundigt mit welchen Anbietern Digitalisierungen von Bauakten durchgeführt worden sind und haben anschließend mit den Anbietern Gespräche geführt und entsprechende Angebote bei den Bietern eingeholt.

Im Zuge der Angebotsanfrage wurde auch das Digitalisieren der Flächennutzungspläne und Bebauungspläne eingeholt.

Nach Prüfung der Angebotsbedingungen und der technischen Voraussetzungen zu den Schnittstellen unseres digitalen Dokumentenverwaltungsprogramm DOKUMEA

wurde das annehmbarste Angebot für die Digitalisierung der Bauakten und Flächennutzungspläne sowie Bebauungspläne von der Firma FRANKENRASTER aus 86675 Buchdorf abgegeben.

Das Angebot der Fa. FRANKENRASTER liegt bei 38.273,97 € brutto und beinhaltet die Projektinitialisierung, Logistik und Transport, Scannen der Bauakten, Flächennutzungspläne und Bebauungspläne, Datenerfassung, Scannen gefalteter Pläne, Datenübergabe an Server, Inventarisieren, Ersteinlagerung und Aktenlagerung/pro Monat

Die Verwaltung stellt den Beschlussantrag den Auftrag an die Firma FRANKENRASTER aus Buchdorf zu erteilen.

Gohm/27.02.2022